



Begleitgruppe synodaler Prozess

Grundlagenpapier für 2024 - 2026

Aufgaben und Zusammensetzung der Begleitgruppe synodaler Prozess

1. Aufgaben

Die Begleitgruppe synodaler Prozess beschreibt zuhanden der verschiedenen Entscheidungsträger die Themenfelder und Ablaufprozesse, die im Bistum Basel in den synodalen Prozess einfließen, und schlägt vor, welche Personen bzw. Instanzen mit der Bearbeitung betraut werden sollen.

Die Begleitgruppe synodaler Prozess identifiziert die Themenfelder aufgrund des bestehenden Themenspeichers vom Januar 2022, ihres eigenen Netzwerkes, eines systematischen Monitorings und auf Grund der Ergebnisse synodaler Versammlungen im Bistum Basel.

Die Begleitgruppe berichtet öffentlich und regelmässig über den Verlauf und die Ergebnisse des synodalen Prozesses. Dazu prüft sie geeignete Kommunikationsmittel.

2. Zusammensetzung

Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus

- Dem Bischof
- Drei vom Bischofsrat bezeichneten Personen
- Zwei von den kantonalen Körperschaften bezeichneten Personen
- Drei Personen, die durch die Begleitgruppe auf Grund ihrer spezifischen Kompetenz zur Bearbeitung der Aufgaben einstimmig berufen werden.

Nach zwei Jahren überprüft die Begleitgruppe zusammen mit dem Bischofsrat und den Präsidien der kantonalen Körperschaften ihre Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung.

Die Arbeit der Begleitgruppe wird durch eine externe Moderation unterstützt und organisiert sich darüber hinaus selber.

3. Finanzen

Die Begleitgruppe beantragt (wenn nötig via Bischof) der diözesanen Finanzkommission ein Budget für ihre Arbeit und für die durch sie mandatierten Dritten.

4. Zustimmung

Der Bischof und der Bischofsrat sowie die Präsidien der kantonalen Körperschaften nehmen das hier zum Ausdruck gebrachte Verständnis des synodalen Prozesses im Bistum Basel und der Begleitgruppe sowie deren Finanzierung zustimmend zur Kenntnis.

Solothurn, 23. Mai 2024

Weinfelden, 14. Juni 2024